

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ferdinandshof

M 1 : 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V - 2012 >

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO Sonstige Sondergebiete hier Photovoltaikanlage

1.2 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

1.3 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlage
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung hier Schutzgebiet für Oberflächengewässer

3. Umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans

Grünflächen
teilversagter Bereich

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 03/2022 am 18.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom bis zum in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert. Zusätzlich erfolgte die Beteiligung auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die Auslegung wurde am im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG über die Absicht der 6. Änderung des Flächennutzungsplans am informiert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Die öffentliche Auslegung wurde am im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ebenso auf der Internetseite.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Ferdinandshof, den

Siegel

Bürgermeister

- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ferdinandshof, den

Siegel

Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ferdinandshof, den

Siegel

Bürgermeister



Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ferdinandshof

Stand: Vorentwurf 06/2022

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 25.07.2022 (Link: Bekanntmachungen 2022)